

AMT SCHÖNBERGER LAND

Gemeinde Lüdersdorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen lagen in der Zeit vom 08.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 öffentlich aus. Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lüdersdorf war die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen lagen zur Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020 öffentlich aus.

Aufgrund der Schließung der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land am 02.11.2020 bis auf Weiteres wegen der COVID-19-Pandemie war eine Einsichtnahme im Rahmen der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung ab dem 02.11.2020 nicht mehr gewährleistet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist erneut zu wiederholen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch die Bahnhofstraße,
- im Osten: durch das vorhandene Einkaufszentrum,
- im Süden: durch die Anlagen der Bahn, Bahnstrecke Lübeck – Bad-Kleinen,
- im Westen: durch die Hauptstraße (Landesstraße 02)

und der Entwurf der Begründung liegen zur

erneuten Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz Schließung der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land für den Besucherverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können folgende Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ im Ortsteil Herrnburg der Gemeinde Lüdersdorf, Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing Volker Ziegler, 23879 Mölln, Gutachten Nr.19-08-1 vom 30.07.2019.
- Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen durch die Erweiterung des Einkaufszentrums in Herrnburg, urbanus GbR, 23552 Lübeck, Gutachten vom 31.08.2018.

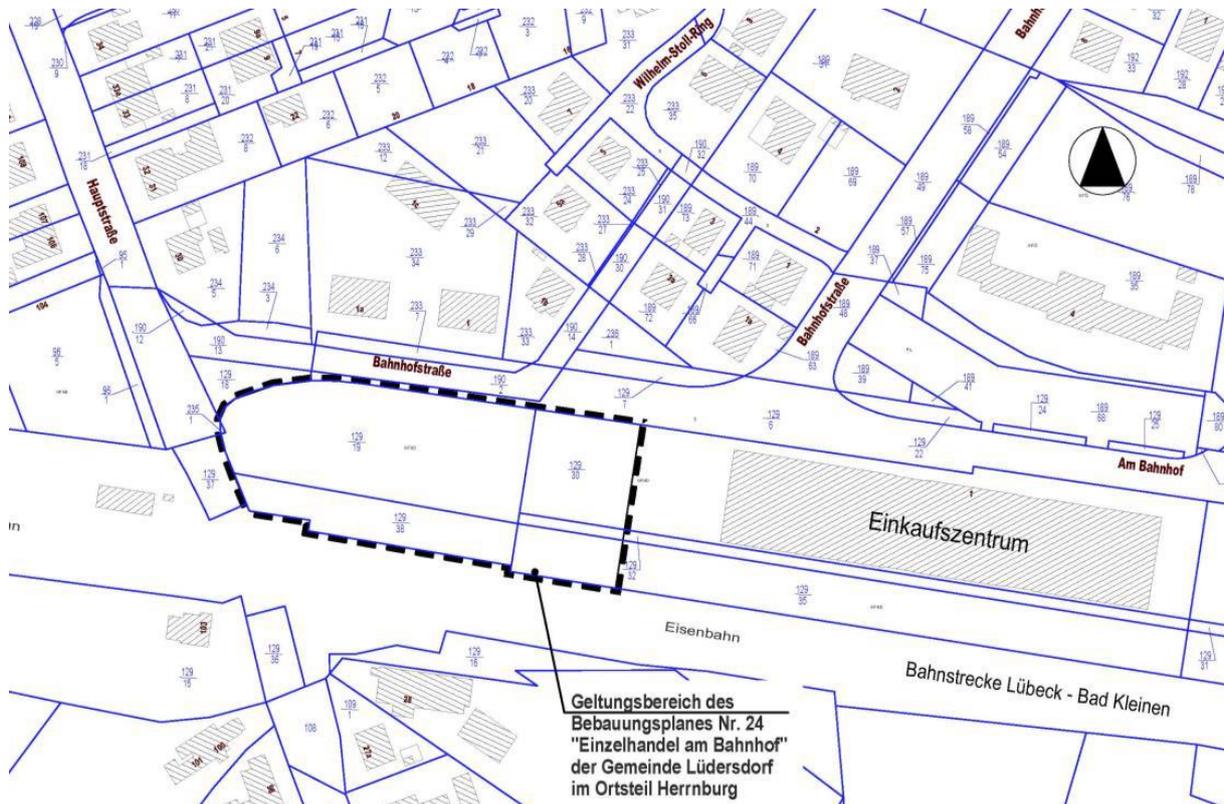
Der Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen>

für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: ALK-Auszug vom 14.12.2014, ZVG, (ohne Maßstab)

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Zusätzlicher Hinweis

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 17.11.2020

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 27. November 2020 amtlich bekannt gemacht.